

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. Februar 2011

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.107/0002-IK/1a/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme meines Hauses zur Petition Nr. 62 "betreffend einer "fairen und transparenten Immobilienmaklerverordnung"" mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

---

**Stellungnahme des Bundesministeriums für  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

Die Regelung der für Rechtsgeschäfte zu entrichtenden Gebühren und Fragen der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausgaben fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Es wurde im Vorjahr eine Studie in Auftrag gegeben, die u.a. einen internationalen und europäischen Vergleich der Provisionen für Immobilienmakler und die Auswirkungen der Verordnung BGBl. II Nr. 268/2010 auf den österreichischen Mietmarkt zum Gegenstand hat.

Eine Aufhebung der durch die Verordnung BGBl. II Nr. 268/2010 geschaffenen Neuregelungen ist nicht beabsichtigt.